



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE STUDIENBERATUNG



GRENZWERTE DER DEUTSCHEN BEWERBER, BEWERBER MIT DEUTSCHEM ABITUR UND EU-BÜRGER IM WINTERSEMESTER 2006/07 DER ÖRTLICH ZULASSUNGSBESCHRÄNKTEN STUDIENGÄNGE AN DER LMU

Wie kommt es, dass ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist?

Es besteht ein Missverhältnis zwischen der Nachfrage nach Studienplätzen und der Ausbildungskapazität in diesem Studiengang. Somit muss eine begrenzte Anzahl an Studienplätze vorab für diesen Studiengang festgelegt werden.

Was ist der NC?

Der NC = Numerus Clausus (lat. beschränkte Zahl) ist eben diese Zulassungszahl, die vorab als begrenzte Anzahl der Studienplätze in diesem Studiengang festgelegt wurde.

Und wie werden die Studienplätze vergeben?

Die Vergabe von Studienplätzen regelt das sog. Vergabeverfahren. Dieses Verfahren bestimmt die Kriterien, nach denen die Studienplätze vergeben werden, z.B. Abiturnote, Wartezeit, soziale Kriterien und gibt auch an, wie viele Studienplätze über welches Kriterium vergeben werden, die sog. Quoten. Man unterscheidet zwei Vergabeverfahren:

- das bundesweite Vergabeverfahren für Studiengänge, in denen an allen deutschen Hochschulen ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Ausbildungskapazität besteht. Studienplätze werden zentral über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ZVS in Dortmund vergeben.
- das örtliche Vergabeverfahren für Studiengänge, in denen nur an einzelnen Hochschulen ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Ausbildungskapazität besteht. Diese Studienplätze werden von den einzelnen Hochschulen vergeben.

Was ist der Grenzwert?

Das ist die Abiturnote oder die Wartezeit oder das soziale Kriterium des zuletzt zugelassenen Bewerbers für diesen Studiengang.

Sind Grenzwerte prognostizierbar?

Leider nicht. Es ist wie bei einer Gleichung mit verschiedenen Unbekannten: die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der Bewerber und deren Kriterien (Abiturnote, Wartezeit, soziale Kriterien) ändern sich von Zulassungsverfahren zu Zulassungsverfahren. Selbst die Quoten, nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es kann sogar sein, dass ein Studiengang ganz aus dem Zulassungsverfahren herausgenommen wird: wenn z.B. im vorherigen Zulassungsverfahren sich weniger Studieninteressierte für einen Studiengang bewarben, als Plätze vorhanden waren, konnten alle Bewerber zugelassen werden. Es bestand dann kein Missverhältnis mehr zwischen der Nachfrage nach Studienplätzen und der Ausbildungskapazität in diesem Studiengang, somit wurde die Zulassungsbeschränkung aufgehoben. Aber auch das Gegenteil ist möglich. Wenn die Nachfrage nach einem Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, wird ein NC, also eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für diesen Studiengang festgelegt, so dass im nächsten Zulassungsverfahren eine Bewerbung für diesen Studiengang erforderlich wird.

Muss ich mich bewerben?

Ja, Sie müssen sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge bewerben.

- Für Studiengänge, die im bundesweiten Vergabeverfahren vergeben werden, bewerben Sie sich direkt online bei der ZVS unter www.zvs.de. Der Antrag wird ab Ende April für das folgende Wintersemester und Ende Oktober für das folgende Sommersemester freigeschaltet. Wenn Sie sich schriftlich bewerben wollen, müssen Sie das Bewerbungsformular bei der ZVS anfordern, Sonnenstrasse 171, 44128 Dortmund.

Dienstgebäude:
Ludwigstr 27/1, Zi. G 118
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-2345
Fax: +49 (0) 89 / 2180-2967

Postanschrift:
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.lmu.de/studienanfrage

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mi bis Do 13.00 - 16.00 Uhr
August: Mo bis Do 9.00 - 12.00 Uhr

- Für den Bewerbungsschluss gelten unterschiedliche Termine, je nachdem wann die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) erworben wurde. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen zu diesen Fristen bei der ZVS in Dortmund eingegangen sein (Poststempel genügt nicht!).

Bewerbungsschluss für das Wintersemester:

- Ø Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben („Altabiturient“):
Bewerbungsschluss 31. Mai (Ausschlussfrist!)
- Ø Hochschulzugangsberechtigung ab dem 16. Januar erworben („Neuabiturient“):
Bewerbungsschluss 15. Juli (Ausschlussfrist!)

Bewerbungsschluss für das Sommersemester:

- Ø Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli erworben („Altabiturient“):
Bewerbungsschluss 30 November (Ausschlussfrist!)
- Ø Hochschulzugangsberechtigung nach dem 16. Juli erworben („Neuabiturient“):
Bewerbungsschluss 15. Januar (Ausschlussfrist!)

- Für Studiengänge, die über ein örtliches Vergabeverfahren vergeben werden, bewerben Sie sich direkt bei der gewünschten Hochschule. Die dafür notwendigen Bewerbungsunterlagen müssen Sie bei der Hochschule direkt anfordern. Für die LMU können Sie sich online bewerben: ab Juni für das folgende Wintersemester und ab Anfang Dezember für das folgende Sommersemester unter www.lmu.de/zulassung. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15.7., für das Sommersemester der 15.1.

Bundesweites Vergabeverfahren (ZVS)

Für Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind, vergibt die ZVS nur noch ca. 40 % der Studienplätze in diesen Studiengängen, wobei 20 % für die Abitursbesten und 20% für die Auswahl nach Wartezeit vorgesehen sind. Ca. 60% der Studienplätze werden von den Hochschulen selbst im sog. Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) vergeben. Die Teilnahme am AdH ist nur im Rahmen der Bewerbung bei der ZVS möglich. Zusätzlich zur Bewerbung bei der ZVS wird von einigen Hochschulen eine weitere Bewerbung bzw. Zusendung von Unterlagen verlangt.

Detaillierte Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zu den Grenzwerten finde Sie auf der Homepage der ZVS: www.zvs.de und unter www.lmu.de/nc.

Örtliches Auswahlverfahren bayerischer Hochschulen

Nach Abzug einiger Sonderquoten (z.B. Härtefälle, Zweitstudienbewerber, ausländische Bewerber) werden Studienplätze im Bayerischen Auswahlverfahren z.Zt. nach folgenden Kriterien und in folgenden Quoten vergeben:

- 10 % nach Wartezeit (WZ)
Bei gleicher Wartezeit entscheidet als Zusatzkriterium zur Reihung die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, dann ein geleisteter Dienst. Besteht dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab Ihrem Abitur bis zum Zeitpunkt der Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die Sie an einer Deutschen Hochschule (Universität, FH, Kunst-, Musikhochschulen) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt.
- 40 % nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Note)
Bei gleicher Note entscheidet als Zusatzkriterium zur Reihung die Wartezeit, dann ein geleisteter Dienst. Besteht dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- 50 % nach dem hochschulinternen Verfahren (HQ)
Wenn Sie über die Durchschnittsnote oder über die Wartezeit nicht zugelassen werden konnten, so können Sie in der Quote 50% hochschulinternes Verfahren berücksichtigt werden. In dieser Gruppe entscheidet die Hochschule vor Beginn des Auswahlverfahrens, nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden.
Folgende Kriterien kann die Hochschule für die Auswahl der Studienplätze festlegen:
 1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
 2. das Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Testverfahrens,
 3. das Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerbern,
 4. eine studienspezifische Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit,
 5. die Verbindung von Kriterien 1 bis 4.
 Unabhängig, nach welchen Kriterien die Studienplätze in den Gruppen 2 - 5 vergeben werden, muss auch hier die Durchschnittsnote bis zu 50% berücksichtigt werden.

Im Wintersemester 2006/07 wurden in allen Studiengängen der LMU die Studienplätze in diesem hochschulinternen Verfahren über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. Bei Ranggleichheit entschied das Los.

Grenzwerte Hauptverfahren WS 06/07

Studiengang	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerb.	Insg. zugel.	10% WZ WZ (Note)	40% Note Note (WZ)	50% HQ Note (Los)
Beratungslehrer LA	51	348	77	10 (2,9)	2,1 (4)	2,3
BWL Bachelor	425	2774	1063	6 (2,1)	1,8 (2)	2,2
BWL NF	47	232	80	8 (2,2)	1,8 (2)	2,2
Biologie LA GYM	36	174	90	4 (2,9)	1,9 (0)	2,3
Didaktik der Grundschule NF	14	71	35	4 (2,3)	2,1 (0)	2,7
Interkult. Kommunikation	27	313	57	14 (3,7)	1,5 (2)	1,7
Kommunikationswiss. Bachelor	130	1583	234	12 (3,6)	1,4 (0)	1,7
Kommunikationswiss. NF	95	536	162	6 (1,2)	1,7 (0)	2,0
Kunstgeschichte HF	156	180	180*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Kunstgeschichte NF	132	196	196*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
LA Grundschule	177	1049	336	8 (2,8)	2,0 (0)	2,3
LA Sonderschule/Did. GS	55	361	94	6 (2,2)	1,9 (2)	2,1
LA Sonderschule/Did. HS	109	251	164	4 (3,1)	2,5 (2)	2,9
LA Sonderpädagogische Qual.	44	517	70	8 (2,3)	1,7 (0)	1,9
Medieninformatik	87	242	183	6 (2,6)	2,2 (2)	2,8
Pädagogik HF	166	467	282	6 (3,1)	2,2 (2)	2,7
Pädagogik NF	317	158	158*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Psychologie NF	319	884	606	6 (3,7)	2,2 (2)	2,7
Rechtswissenschaften/Jura	597	2011	1552	2 (1,4)	2,0 (0)	2,7
Recht als NF	179	221	221*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Schulpsychologie LA GYM	65	177	98	3 (2,7)	1,7 (0)	2,3
Schulpsychologie LA GS,HS,RS	34	428	51	14 (3,7)	1,8 (2)	2,0
Sonderpädagogik HF	18	145	32	16 (2,5)	1,9 (2)	2,2
Theaterwissenschaft HF	144	251	251*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Theaterwissenschaft NF	113	125	125*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Völkerkunde/Ethnologie NF	177	177	177*	0 (4,0)*	4,0 (0)*	4,0*
Wirtschaftspädagogik	86	271	217	6 (3,1)	2,2 (0)	3,0
Wirtschaftswiss. LA GYM	41	109	66	6 (2,0)	2,1 (0)	2,5
Wirtschaftswiss. LA RS	39	68	55	4 (2,8)	2,5 (0)	3,1

* = alle Bewerber zugelassen

Nachrückverfahren

Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Bewerber, die im Hauptverfahren einen Studienplatz erhalten, diesen auch annehmen. Somit würden Studienplätze frei bleiben, die dann im Nachrückverfahren vergeben würden. Um dem entgegenzuwirken, wird im Hauptverfahren entsprechend überbucht, es werden also mehr Studienplätze vergeben (Spalte: insg. zugel.) als Studienplätze vorhanden sind (Spalte: Anzahl Plätze). Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachrückverfahren durchgeführt werden muss. Trotz Überbuchung blieben in einigen Studiengängen Studienplätze frei, so dass ein oder mehrere Nachrückverfahren durchgeführt werden konnten.

Studiengang	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerb.	Insg. zugel. Letztes Nachrückvf.	Letztes Nachrückverfahren	
				10% WZ (Note)	90% Note (WZ)
Beratungslehrer LA	51	348	288	3 (3,4)	3,1 (0)
BWL Bachelor	425	2774	1651	6 (3,4)	2,5 (0)

Studiengang	Anzahl	Anzahl	Insg. zugel.	Letztes Nachrückverfahren	
BWL NF	47	232	80	---	---
Biologie LA GYM	36	174	95	3 (2,4)	2,4 (1)
Didaktik der Grundschule NF	14	71	35	---	---
Interkult. Kommunikation	27	313	57	---	---
Kommunikationswiss. Bachelor	130	1586	401	9 (2,4)	1,9 (1)
Kommunikationswiss. NF	95	536	162	---	---
Kunstgeschichte HF	156	180	180*	---	---
Kunstgeschichte NF	132	196	196*	---	---
LA Grundschule	177	1049	504	5 (2,7)	2,5 (0)
LA. Sonderschule/Did. GS	55	361	218	4 (3,0)	2,6 (0)
LA Sonderschule/Did. HS	109	251	250	2 (3,1)	3,8 (2)
LA Sonderpädagogische Qual.	44	517	157	4 (2,4)	2,3 (2)
Medieninformatik	87	242	183	---	---
Pädagogik HF	166	469	469*	0 (4,0)*	4,0 (0)*
Pädagogik NF	317	158	158*	---	---
Psychologie NF	319	884	606	---	---
Rechtswissenschaften/Jura	597	2011	1763	2 (3,0)	3,0 (0)
Recht als NF	179	221	221*	---	---
Schulpsychologie LA GYM	65	177	144	2 (2,9)	3,3 (0)
Schulpsychologie LA GS,HS,RS	34	428	154	5 (2,8)	2,3 (0)
Sonderpädagogik HF	18	145	44	12 (3,5)	2,3 (2)
Theaterwissenschaft HF	144	251	251*	---	---
Theaterwissenschaft NF	113	125	125*	---	---
Völkerkunde/Ethnologie NF	177	177	177*	---	---
Wirtschaftspädagogik	86	271	224	---	---
Wirtschaftswiss. LA GYM	41	109	90	4 (3,4)	3,0 (0)
Wirtschaftswiss. LA RS	39	69	69*	0 (4,0)*	4,0 (0)*

* = alle Bewerber zugelassen

Weitere Informationen finden Sie unter www.lmu.de/nc.

Stand: 07.12.06 / ZSB-LMU